Satzung Blue Chip Racing Team e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Blue Chip Racing Team“. Der Verein soll mit diesem Namen ins Vereinsregister eingetragen werden und nach Eintragung den Namenszusatz "eingetragener Verein" beziehungsweise e.V. führen. Die Kurzform des Vereins ist „BCRT“.

(1) Der Sitz des Vereins ist „Auf dem Stempel 14“ in 33334 Gütersloh.

(2) Das erste Geschäftsjahr beginnt an dem Tag der Eintragung und endet am darauffolgenden 31.12. Danach ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

(3) Die Vereinsfarben sind blau, weiß und schwarz.

§ 2 Zweck

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Motorsports.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Veranstaltungen
- Wettbewerbe
- Unterstützung von Personen und Gruppen bei organisatorischen Themen rund um den Motorsport
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den organisierten Motorsport

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke oder Entzug der Rechtsfähigkeit fällt das Vermögen des Vereins an Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V..

Der/die Empfänger:in hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Jede natürliche Person kann unabhängig des Geschlechts, des Alters, der Herkunft oder Religion Mitglied im Verein werden. Hierzu ist ein digitaler Mitgliedsantrag über die Vereinshomepage zu stellen.

Bei minderjährigen Personen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.
Es darf keine zeitgleiche Mitgliedschaft in einem konkurrierenden Rennteam besteht. Mitgliedschaften in anderen Teams, die nicht denselben Motorsport betreiben, sind erlaubt.

(2) Es gilt eine Probezeit von 3 Monaten als vereinbart. Während der Probezeit kann das Mitglied auf Probe die Einrichtungen des Vereins widerruflich nutzen, es erhält jedoch kein Stimmrecht und darf keine Funktion bekleiden. Die Vereinsbeiträge werden während der Probezeit nicht erhoben.

(2) Der Vorstand beschließt nach Ablauf der Probezeit mit relativer Mehrheit über einen Aufnahmeantrag. Im Fall der Annahme wird diese mit Bekanntgabe an die beantragende Person wirksam.

(3) Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf einer Begründung.

(4) Im Falle der Ablehnung eines Antrags kann eine Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung durch die betroffene Person verlangt werden.

(5) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

(6) Jedes Mitglied ist verpflichtet nach Ablauf der Probezeit bei Veranstaltungen die Vereinskleidung zu tragen. Der Verein organisiert durch die Beitrittsgebühr jedem neuen Mitglied die Vereinskleidung und einen Visiersticker, die dann Eigentum des neuen Mitglieds werden und bei Austritt aus dem Verein nicht zurückgegeben werden müssen.

(7) Auf Wunsch organisiert der Verein auf Kosten des neuen Mitglieds einen Vereinsrennanzug. Dies ist freiwillig und ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein.

§ 4 Ausschluss

(1) Einen Antrag auf Ausschluss eines Vereinsmitglieds kann jedes Mitglied des Vereins oder ein Vorstandsmitglied beim Vorstand stellen. Dem Betroffenen, gegen den sich der Ausschlussantrag richtet, ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem Vorstand zu geben. Gründe für einen Ausschluss sind unter anderem

- die fortgesetzte Nichtzahlung von Beiträgen,
- der fortgesetzte oder gravierende Verstoß gegen Vereinspflichten, insbesondere die Vereinssatzung sowie Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstands,
- vereinsschädigendes Verhalten,
- vorsätzliche Straftaten zu Lasten des Vereins oder Vereinsmitgliedern im Rahmen des Vereinslebens,
- oder ähnlich schwerwiegende Gründe.

(2) Der Vorstand soll prüfen, ob eine Abmahnung oder eine sonstige Sanktion beziehungsweise Regelung ausreichend erscheint. Andernfalls kann der Vorstand einen Ausschluss einmütig beschließen.

(3) Im Falle der Ablehnung eines Antrags auf Ausschluss können die Mehrheit des Vorstands oder 10 Prozent der Mitglieder eine Abstimmung der Mitgliederversammlung verlangen. Die

Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von Dreiviertel der abgegebenen Stimmen einen Ausschluss beschließen.

(4) Der Ausschluss wird durch Bekanntgabe an die ausgeschlossene Person wirksam. Überzahlte Mitgliedsbeiträge sind zu erstatten. Im Übrigen gelten bei einem Vereinsausschluss die Rechtsfolgen wie bei einer Kündigung.

§ 5 Kündigung, Austritt

(1) Die Kündigung eines Mitglieds muss schriftlich oder in Textform gegenüber einem Vorstandsmitglied erklärt werden.

(2) Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum 31.12. des Kalenderjahrs. Bei Tod endet die Mitgliedschaft mit dem Todesdatum ohne Einhaltung einer Frist.

(3) Vor Austritt entstandene Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen.

(4) Eine einvernehmliche Vereinbarung zwischen dem Verein und einem Mitglied über die Beendigung der Mitgliedschaft, neben den Regelungen der Satzung, ist möglich.

§ 6 Mitgliedsbeitrag und Beitrittsgebühr

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge an den Verein zu leisten.

(2) Die Beitragshöhe wird im Wege eines einfachen Beschlusses durch den Vorstand festgelegt.

(3) Folgende Beiträge sind durch die Mitglieder zu leisten:

a. einmalige Aufnahmegebühr
b. jährlicher Mitgliedsbeitrag
c. Umlagen

(a) Die einmalige Aufnahmegebühr kann für die Beschaffung der Vereinskleidung verwendet werden.

(b) Die Mitglieder sind verpflichtet, für den Mitgliedsbeitrag ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Verein eingezogen. Dabei kann das Mitglied zwischen einer monatlichen oder jährlichen Zahlweise auswählen und zu Beginn eines jeden Kalenderjahres den Zahlungsrhythmus ändern.
(c) Die Mitglieder haben für die Rennen, an denen sie teilnehmen, eine Startgebühr zu zahlen. Dabei berechnet der Verein die ihm in Rechnung gestellten Kosten anteilig auf die Teilnehmer weiter.

(4) Der Vorstand wird ermächtigt, einzelnen Mitgliedern auf deren Antrag hin die bestehenden und künftigen Beitragspflichten zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Das Mitglied muss die Gründe für seinen Antrag glaubhaft darlegen und im Einzelfall nachweisen. Der Vorstand ist in diesem Fall verpflichtet, auf der folgenden Mitgliederversammlung über die Höhe des Verzichts und die Gründe zu berichten.

§ 7 Organe, Kassenprüfer

(1) Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Kalenderjahr ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese kann persönlich vor Ort, in hybrider Form oder digital mit einem geeigneten Kommunikationstool stattfinden und sie soll im ersten Quartal des Jahres stattfinden. Die Einladung erfolgt per E-Mail an die letzte bekannte E-Mail-Adresse des Mitglieds. Aus diesem Grund wird die E-Mail-Adresse der Mitglieder erhoben und gespeichert. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.

(2) Ein rechtzeitig vor Ablauf der Einladungsfrist eingehender Antrag eines Mitglieds ist in die Tagesordnung aufzunehmen.

(3) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

(4) Sitzungsleitung und Hausrecht auf der Mitgliederversammlung obliegen dem Vorstand. Der Vorstand kann die Sitzungsleitung delegieren.

(5) Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre zwei Kassenprüfer. Diese müssen Mitglieder des Vereins und dürfen keine Mitglieder des Vorstands sein. Scheidet ein Kassenprüfer im ersten Jahr seiner Amtszeit aus dem Amt aus, so wählt die Mitgliederversammlung auf ihrer nächsten Sitzung einen Ersatz für den Rest der Amtszeit.

(6) Die Mitgliederversammlung ist grundsätzlich nicht-öffentlich. Der Vorstand kann die Teilnahme externer Personen insgesamt erlauben.

(7) Die Mitgliederversammlung kann jede Entscheidung des Vorstands nach Abs. 6 mit einer Zweidrittelmehrheit ändern.

(8) Auf der Mitgliederversammlung muss der Vorstand über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Zeit danach bis zur Mitgliederversammlung berichten. Der Vorstand kann einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vorlegen.

(9) Der Vorstand bzw., im Falle einer Wahl auf der Mitgliederversammlung, der neue Vorstand soll einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten des Vereins geben.

§ 9 Vorstand

(1) Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und die Führung seiner Geschäfte.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Kassenwart.

(3) Jedes Vorstandsmitglied kann den Verein vollumfänglich allein vertreten.

(4) Die Positionen des Vorstands werden einzeln und mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

(5) Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Alle Mitglieder des Vorstands müssen voll geschäftsfähig sein.

(6) Die Wiederwahl aller Mitglieder des Vorstands ist zulässig.

(7) Der Rücktritt eines Vorstands ist schriftlich gegenüber einem anderen Vorstandsmitglied zu erklären.

(8) Die Vorstandstätigkeit endet mit Zugang einer entsprechenden Erklärung nach Abs. 7, dem Verlust der Geschäftsfähigkeit oder dem Tod.

(9) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen, wenn andernfalls die Mindestzahl der Vorstandsmitglieder unterschritten würde.

(10) Scheidet der Vorsitzende aus, so wählt der verbliebene Vorstand aus seiner Mitte einen neuen Vorsitzenden für den Rest der Legislaturperiode. Dies kann auch ein nach Abs. 10 nachgerücktes Vorstandsmitglied sein.

(11) Der Widerruf der Berufung zum Vorstand (auch die Abberufung oder Abwahl) durch die Mitgliederversammlung ist nur aus wichtigem Grund im Sinne des § 27 Absatz 2 BGB möglich.

(12) Alle Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf Auslagenersatz gemäß § 670 BGB. Ihnen kann jährlich eine angemessene Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des nach § 3 Nr. 26a EStG steuerfreien Betrages gezahlt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

§ 10 Stimmrecht, Wahlen, Abstimmungen, Beschlussfähigkeit

(1) Jedes Mitglied hat eine Stimme bei allen Wahlen und Abstimmungen im Verein.

(2) Das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung kann auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Eine entsprechende Erklärung in Schrift- oder Textform muss vor Sitzungsbeginn dem Vorstand vorliegen. Kein Mitglied kann mehr als fünf Stimmrechte ausüben.

(3) Alle Wahlen und Abstimmungen sind nicht geheim. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann bestimmen, dass eine Wahl oder Abstimmung geheim zu erfolgen hat.

(4) Eine ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder immer beschlussfähig.

§ 15 Protokolle

(1) Die Beschlüsse der Organe sind schriftlich zu protokollieren und vom jeweiligen Protokollführer und vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen.

(2) Protokolle werden als Beschlussprotokoll geführt.

(3) Die Mitglieder haben das Recht auf Einsicht in das Protokoll der Mitgliederversammlung und können binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls gegenüber dem Vorstand geltend machen. Der Vorstand entscheidet über die Rüge und teilt das Ergebnis dem Mitglied mit.

§ 11 Haftung und Auslagenersatz

(1) Personen, die mit Zustimmung des Vereins für diesen tätig sind, haften dabei für dem Verein zugefügte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Personen, die mit Zustimmung des Vereins für diesen tätig sind, sind von der Haftung, die dabei gegenüber Dritten entsteht, freizustellen; es sei denn, sie haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

(3) Abs. 1 und Abs. 2 gelten auch für den Vorstand.

(4) Personen, die im Auftrag oder mit Zustimmung des Vorstandes für den Verein tätig werden, haben einen Anspruch auf Ersatz notwendiger Kosten im Sinne des § 670 BGB.

§12 Datenschutz

(1) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder oder Mitarbeitenden durch den Verein erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage oder im Einzelfall eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen für die Verarbeitung personenbezogener Daten vorliegt.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetztes (BDSG).

(3) Zur weiteren Ausgestaltung und zu den Einzelheiten der Datenverarbeitung kann der Verein eine Datenschutzrichtlinie erlassen.

§ 13 Änderung der Satzung

Anträge auf Satzungsänderung können nicht als Dringlichkeitsantrag gestellt werden. Sie werden vom Vorstand geprüft und der Mitgliederversammlung vorgelegt. Diese entscheidet mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 14 Inkraftsetzung der Satzung

Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 08.05.2024 beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Gütersloh, den 08.05.2024

Die Gründungsmitglieder:

Dennis Hantke
(*22.03.1993 – Vermögensberater
Auf dem Stempel 14, 33334 Gütersloh)

Dennis Hantke (May 9, 2024 14:32 GMT+2)

Sascha Parolin
(*21.07.1990 – Netzwerktechniker
Ruhrstraße 147, 44869 Bochum)

Sascha Parolin (May 9, 2024 14:41 GMT+2)

Michael Michels
(*09.11.1978 – Fernkraftfahrer
Günnigfelder Straße 16, 45886 Gelsenkirchen)

Michael Michels (May 11, 2024 22:39 GMT+2)

Mark Tuscher
(*13.08.2000 – Kinderpfleger
Wiescherstraße 12, 44623 Herne)

Mark Tuscher (May 11, 2024 17:16 GMT+2)

Nils-Odin D'Alessandria
(*28.01.1985 – Fachkraft für Schutz und Sicherheit
Maubeshauserstraße 26, 42697 Solingen)

Nils-Odin D'Alessandria (May 9, 2024 14:46 GMT+2)

Lina Sentis
(*14.11.2002 – Auszubildende
Lohausstraße 11, 52538 Gangelt)

Lina Sentis (May 9, 2024 15:11 GMT+2)

Jeffrey Hesselbach
(*12.07.1999 – Tiefbaufacharbeiter
Gungstr. 121, 46238 Bottrop)

Jeffrey Hesselbach (May 11, 2024 22:32 GMT+2)

Anne Matthijssen
(*25.01.1999, Student
Beethovenstraat 64, 4661BJ Halsteren, NL)

Anne Matthijssen (May 12, 2024 18:04 GMT+2)

Gründungsprotokoll

Es versammelten sich heute Dennis Hantke, Lina Sentis, Mark Tuscher, Michael Michels, Sascha Parolin, Jeffrey Hesselbach, Nils Odin D‘Alessandria, Anne Matthijssen am 08.05.2024 um 21 Uhr die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich und mit Anschrift eingetragenen 8 Personen.

Dennis Hantke eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft.

Es soll der Verein Blue Chip Racing Team e. V. gegründet werden. Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Dennis Hantke die Versammlungsleitung und Lina Sentis die Protokollführung.

Die Versammlungsleitung schlug als Tagesordnung vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins,

2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung,

3. Wahl des Vereinsvorstandes,

4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen,

5. Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr.

Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu.

TOP 1:

Die Motive, die zur Gründung dieses Vereines zählen, sind die Förderung des Motorsports (insb. des Kartsports).

TOP 2:

Der Satzungsentwurf wurde vorgelesen. Nach eingehender Diskussion stellte die Versammlungsleitung die sich aus der Anlage ergebende Satzung zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen. Das Ergebnis der Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die Satzung wurden somit angenommen. Es gehören dem neu errichteten Verein Dennis Hantke, Lina Sentis, Mark Tuscher, Michael Michels, Sascha Parolin, Jeffrey Hesselbach, Nils Odin D‘Alessandria, Anne Matthijssen als Gründungsmitglieder an. Die Gründungsmitglieder unterschrieben die Satzung.

TOP 3:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzender:

Sascha Parolin
*21.07.1990 – Netzwerktechniker
Ruhrstraße 147, 44869 Bochum

7 Ja- Stimmen, 1 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Stellvertretender Vorsitzender:

Michael Michels
*09.11.1978 – Fernkraftfahrer
Günnigfelder Straße 16, 45886 Gelsenkirchen

7 Ja- Stimmen, 1 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Schatzmeister:

Dennis Hantke
*22.03.1993 – Vermögensberater
Auf dem Stempel 14, 33334 Gütersloh

7 Ja- Stimmen, 1 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Die Gewählten erklärten auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 4:

Mit Zustimmung aller Anwesenden wurde folgendes weiteres Vorgehen beschlossen:

Der Vorstand sorgt bis zur Eintragung des Vereins im Vereinsregister nur für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars, Zahlung der Gerichtskosten) und erledigt keine anderen Geschäfte. Die Vereinsmitglieder werden umgehend von der Eintragung im Vereinsregister informiert.

TOP 5:

Auf Vorschlag des Schatzmeisters beschloss die Versammlung einstimmig, dass der monatliche Mitgliedsbeitrag 20 EUR und die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder 25 EUR betragen soll.

Die Versammlung wurde gegen 22 Uhr geschlossen.

Gütersloh, den 08.05.2024

Dennis Hantke (May 9, 2024 14:32 GMT+2)

Dennis Hantke
Versammlungsleiter

Lina Sentis (May 9, 2024 15:11 GMT+2)

Lina Sentis
Protokollführung

Der Vorstand:

Sascha Parolin
Vorsitzender

Sascha Parolin (May 9, 2024 14:41 GMT+2)

Michael Michels
stellvertretender Vorsitzender

Michael Michels (May 11, 2024 22:39 GMT+2)

Dennis Hantke
Schatzmeister

Dennis Hantke (May 9, 2024 14:32 GMT+2)

Vereinssatzung BCRT inkl. Gründungsprotokoll

Final Audit Report 2024-05-12

Created:	2024-05-09
By:	Dennis Hantke (dennis.hantke@dvag.de)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAAP_ChkVULER88LHw4cQohI57A242i0_XP

"Vereinssatzung BCRT inkl. Gründungsprotokoll" History

Document created by Dennis Hantke (dennis.hantke@dvag.de)
2024-05-09 - 12:31:44 PM GMT

Document emailed to Dennis Hantke (d.hantke@live.de) for signature
2024-05-09 - 12:31:48 PM GMT

Document emailed to Sascha Parolin (sascha.parolin@gmx.de) for signature
2024-05-09 - 12:31:49 PM GMT

Document emailed to Michael Michels (m.michels.1978@web.de) for signature
2024-05-09 - 12:31:49 PM GMT

Document emailed to Mark Tuscher (marktuscher2000@gmail.com) for signature
2024-05-09 - 12:31:49 PM GMT

Document emailed to Lina Sentis (linasentis02@gmail.com) for signature
2024-05-09 - 12:31:49 PM GMT

Document emailed to Jeffrey Hesselbach (jeffreyhesselbach@hotmail.com) for signature
2024-05-09 - 12:31:49 PM GMT

Document emailed to Anne Matthijssen (annematthijssen@hotmail.nl) for signature
2024-05-09 - 12:31:49 PM GMT

Document emailed to Nils-Odin D'Alessandria (dalessandria.n@web.de) for signature
2024-05-09 - 12:31:49 PM GMT

Email viewed by Dennis Hantke (d.hantke@live.de)
2024-05-09 - 12:32:00 PM GMT

Document e-signed by Dennis Hantke (d.hantke@live.de)
Signature Date: 2024-05-09 - 12:32:33 PM GMT - Time Source: server

Powered by
Adobe
Acrobat Sign

Email viewed by Sascha Parolin (sascha.parolin@gmx.de)
2024-05-09 - 12:35:43 PM GMT

Document e-signed by Sascha Parolin (sascha.parolin@gmx.de)
Signature Date: 2024-05-09 - 12:41:02 PM GMT - Time Source: server

Email viewed by Nils-Odin D'Alessandria (dalessandria.n@web.de)
2024-05-09 - 12:41:06 PM GMT

Document e-signed by Nils-Odin D'Alessandria (dalessandria.n@web.de)
Signature Date: 2024-05-09 - 12:46:42 PM GMT - Time Source: server

Email viewed by Lina Sentis (linasentis02@gmail.com)
2024-05-09 - 1:02:29 PM GMT

Document e-signed by Lina Sentis (linasentis02@gmail.com)
Signature Date: 2024-05-09 - 1:11:29 PM GMT - Time Source: server

Email viewed by Anne Matthijssen (annematthijssen@hotmail.nl)
2024-05-09 - 2:08:09 PM GMT

Email viewed by Mark Tuscher (marktuscher2000@gmail.com)
2024-05-11 - 3:15:26 PM GMT

Document e-signed by Mark Tuscher (marktuscher2000@gmail.com)
Signature Date: 2024-05-11 - 3:16:05 PM GMT - Time Source: server

Email viewed by Jeffrey Hesselbach (jeffreyhesselbach@hotmail.com)
2024-05-11 - 8:30:08 PM GMT

Email viewed by Michael Michels (m.michels.1978@web.de)
2024-05-11 - 8:31:07 PM GMT

Document e-signed by Jeffrey Hesselbach (jeffreyhesselbach@hotmail.com)
Signature Date: 2024-05-11 - 8:32:33 PM GMT - Time Source: server

Document e-signed by Michael Michels (m.michels.1978@web.de)
Signature Date: 2024-05-11 - 8:39:21 PM GMT - Time Source: server

Document e-signed by Anne Matthijssen (annematthijssen@hotmail.nl)
Signature Date: 2024-05-12 - 4:04:21 PM GMT - Time Source: server

Agreement completed.
2024-05-12 - 4:04:21 PM GMT

Powered by
Adobe
Acrobat Sign